

# Landvolk Mittelweser | Positionspapier Biogas

(Abschrift des Original-Dokumentes des Landvolkes Mittelweser)

Der Vorstand des Kreisverbandes Mittelweser beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Biomasseanlagen und deren Auswirkungen auf den ländlichen Raum unserer Region.

Als Ergebnis der Diskussionen halten wir folgende Punkte fest:

## **1. Wir fordern: Erzeugung von Biogas muss eindeutig in bäuerlicher Hand bleiben, Fremdinvestoren und Kapitalgesellschaften sind abzulehnen.**

Wir beziehen uns hier auf die Biogasproduktion in Nachwachsenden-Rohstoff-Anlagen (Nawaro). Nicht gemeint sind reine Kofermeter Anlagen, die mit Abfällen betrieben werden. Nawaro Biogas ist bodengebundene Produktion und die muss in der Hand der Bauern vor Ort bleiben. Bäuerliche Produktion ist gegenüber gewerblicher Produktion deutlich wertvoller für unsere Gesellschaft. Nur Bauernfamilien leben und arbeiten in den Dörfern, tragen das örtliche öffentliche Leben in Schulen, Vereinen und in der Feuerwehr mit und erhalten unsere Kulturlandschaft. Nur Bauern arbeiten mit eigenen Händen, eigenem Kapital auf eigenem Grund und Boden nachhaltig und in Generationen denkend. Sie erfüllen damit eine ganz besondere Leistung für unsere Gesellschaft. Sie haben daher zu Recht besondere Privilegien, um diese Leistungen für die Gesellschaft zu erhalten und sich gegen externes Kapital zu schützen, gegen das sie im Wettbewerb nicht standhalten konnten. Im Grundstücksverkehrsrecht spricht der Gesetzgeber von der „ungesunden Verteilung von Grund und Boden“ die es zu verhindern gilt. Im Falle von Kapitalgesellschaftsgrundungen durch Landwirte kann man analog zur Definition des Bewertungsgesetzes §52a von bäuerlichen Gesellschaften dann sprechen, wenn alle und solange alle Gesellschafter praktische Vollerwerbslandwirte sind.

## **2. Wir fordern: Vorrang für die Lebensmittelproduktion und damit den Vorrang für den Flächenbedarf der Veredelungs- und Futterbaubetriebe unserer Region.**

Es ist die vorrangige Aufgabe der Bauern, hochwertige, gesunde und bezahlbare Lebensmittel für die Menschen zu produzieren. Landwirtschaft ist außerordentlich vielseitig und kann eine ganze Reihe von Leistungen und Dienstleistungen erbringen. Dazu gehört auch die Erzeugung von Energie oder Energierohstoffen. Gerade Elektroenergie kann man aber auch auf vielfältige andere nachhaltige Arten erzeugen wie Sonne, Wind, Wasser und Geothermie. Daher ist es nicht gerechtfertigt und wenig nachhaltig, den so knappen Produktionsfaktor Boden einseitig für die Energieproduktion zu verbrauchen. Unsere Landwirtschaftfamilien im Mittelweserraum leben zu dreivierteln von Tierhaltung und benötigen dafür im Durchschnitt 50 ha Fläche pro Betrieb für Futter und zur sinnvollen Verwertung von Gülle und Mist.

## **3. Wir fordern: Die Privilegierung zum Bauen von Anlagen bis maximal 500 Kilowatt elektrischer Leistung im Aussenbereich bzw. an Standorten, die sinnvoll mit einer Wärmeverwertung zu verbinden sind, muss für Landwirte erhalten bleiben. Dabei sollte man sich auch von der direkten Bindung an die Hofstelle trennen dürfen.**

Bisher ist die Privilegierung zum Bauen im Außenbereich an die unmittelbare Anbindung an die Hofstelle gekoppelt. Das führt dazu, dass vernünftige Wärmekonzepte oftmals nicht möglich sind bzw. der Betreiber gezwungen wird, ein Sondernutzungsgebiet zu beantragen. Wünschenswert wäre, wenn eine bäuerliche Biogasanlage (BGA) an dem Standort privilegiert gebaut werden darf, wo die Flächen des Bauern liegen und ein sinnvolles ganzjähriges Wärmekonzept realisiert werden kann.

## **4. Wir fordern: Keine Sondergebiete, Gewerbegebiete oder Industriegebiete zum Bau von Biogasanlagen. Biogasanlagen sollen nicht zu gross, dezentral und verträglich für die Agrarstruktur und den ländlichen Raum sein.**

Privilegierte Anlagen haben eine Obergrenze von 500 kW elektrischer Leistung und brauchen dafür bei Einhaltung einer guten Fruchtfolge mehrere Hundert Hektar (allein ca. 200 ha Mais als Brennstoff), also vielfach mehr als die durchschnittlich in der Gegend üblichen Betriebsgrößen (50,8 ha in 2009). Da Mais oder Garsubstrat einen sehr hohen Wasseranteil aufweisen (65 bis 95 % Wasser), ist die Transportwürdigkeit sehr gering. Das bedeutet, unmittelbar um jede Biogasanlage herum entsteht ein enormer Flächensog. Übersteigt die Anlage die Obergrenze einer privilegierten Anlage, erhöht sich der Flächensog noch weiter und verdrängt die benachbarte Nahrungsmittelproduktion. Gewerbegebiete leiten Lärm- und Geruchsemissionen, die von einer BGA ausgehen könnten, zwar in hierfür vorgesehene Gebiete, ändern aber nichts an den aus berufsständischer Sicht viel gravierenderen Auswirkungen auf die benachbarten Flächen.

## **5. Wir fordern: Gestaffelte Einspeisevergütung, die ein wirtschaftliches Wärmekonzept zwingend beinhalten muss. Die Staffelung soll die geringere Wirtschaftlichkeit der wünschenswerten kleineren Anlagen von z. B. 190 Kilowatt elektrischer Leistung ausgleichen.**

Kleinere, dezentrale Biogasanlagen haben deutlich höhere Investitionskosten je kW elektrische Leistung als große Anlagen (Investitionskosten von über 7.000 € bis zu unter 3.000 € je kW, je nach Größe). Gibt es keine gestaffelten Einspeisevergütungen mehr, dann werden nur noch die Großanlagen gebaut, bäuerliche BGA hätten keine Chance mehr, eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Da der Wirkungsgrad einer BGA bei reiner Stromproduktion deutlich unter 50 % liegt, ist eine sinnvolle Verwertung der

Abwärme zwingend notwendig, um die über die knappe Bodenproduktion gewonnene Energie auch bestmöglich auszunutzen. Da die BGA besonders im Sommer einen erheblichen Wärmeüberschuß produziert, ist gerade für diese Zeit ein schlüssiges Wärmekonzept notwendig. Da sinnvoll genutzte Wärme einen Wert hat, sollte der Verkaufserlös der Wärme bei der Bemessung der Einspeisevergütung berücksichtigt werden. Ein Anreiz, Wärme zu verschleudern, darf nicht länger geschaffen werden.

**6. Wir fordern: Maximal 25 Prozent Energiepflanzenanbau auf den Ackerflächen in unseren Samtgemeinden/Einheitsgemeinden, um die Vielfalt zu erhalten. In der Genehmigungspraxis ist bei der Flächenbedarfsberechnung rechnerisch nur vom Einsatz von Mais auszugehen, da andere Energieträger deutlich weniger wirtschaftlich in der Gaserzeugung sind und daher kaum eingesetzt werden.**

Die gute landwirtschaftliche Praxis und ein nachhaltiges bäuerliches Selbstverständnis verlangt die Einhaltung einer Fruchtfolge zur Erhaltung und Verbesserung der Bodengesundheit und des Humusgehaltes des Bodens. Obwohl einige Pflanzen, wie z.B. der Mais, für einige Jahre selbstverträglich sind, führt die einseitige Nutzung des Bodens doch zur Anhäufung von Pflanzenkrankheiten und Schaderregern und mindert den Humusgehalt im Boden. Da Mais eine C4 Pflanze ist, ist er vor fast allen anderen Pflanzen in ganz besonderem Maße geeignet, das Sonnenlicht für eine BGA einzufangen. So gibt es zur Zeit keine andere Pflanze bei uns, die an die Wirtschaftlichkeit von Mais zur Biogaserzeugung heranreicht. Würde der Anteil an Energiepflanzen in einer Gemeinde nicht reglementiert, würde sich automatisch eine Monokultur rings um jede BGA einstellen. Bei einigen Großanlagen wird der Flächenbedarf teilweise mit Getreide oder anderen transportwürdigen Pflanzenteilen als Brennstoff in den Anträgen kalkuliert, um die Auswirkungen auf den tatsächlichen Flächenbedarf in der unmittelbaren Umgebung der BGA zu verschleiern. Um dies zu verhindern, sollte generell nur mit Standardbrennstoff Mais kalkuliert werden. Da Bauern auch Mais zur Fütterung ihrer Tiere benötigen, muss zwischen Futtermais und Energiemais unterschieden werden. Die Akzeptanz der Landwirtschaft bei der Bevölkerung ist von großer Wichtigkeit für den Berufstand. Deswegen sind deren Bedenken sehr ernst zu nehmen und Auswüchse zu verhindern.

**7. Wir fordern: Streichung aller Boni, mindestens aber die Entkoppelung von Nawaro- und Güllebonus.**

Die Kombination der verschiedenen Boni hat teilweise zu aberwitzig hohen Einspeisevergütungen geführt, die jede andere landwirtschaftliche Nahrungsproduktion bei weitem in den Schatten stellt. Der ökonomische Hebel ist von den verantwortlichen Politikern weit unterschätzt worden. Nur ein Cent Bonus bedeutet für eine 500 kw BGA bei 20 Jahren Laufzeit ca. 800.000 € höheren Umsatz. Um fairen Wettbewerb zwischen bodengebundener Energieproduktion und Nahrungsmittelproduktion zu gewährleisten, ist ein klares, transparentes Energie-Einspeisevergütungs-System zu wählen. Die Koppelung von Gülle- (4 Cent bis 150 KW, 1 Cent bis 500 KW) und Nawaro-Bonus (7 Cent) hat dazu geführt, dass gerade in Veredelungsregionen besonders der Maisanbau ausgedehnt und zusätzlicher Druck auf den Bodenmarkt ausgeübt wurde.

**8. Wir fordern: Anwendung des "erweiterten Anlagenbegriffes", denn nicht die Anzahl der Satelliten, sondern die Grösse des Fermenters und seiner technischen Anlagen bestimmen die Auswirkungen auf die Region.**

Im gültigen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2008 hängt die gestaffelte Einspeisevergütung an dem Anlagenbegriff. Hat eine BGA mehrere kleinere Satelliten Blockheizkraftwerke (BHKW), die durch Gasleitungen mit der BGA verbunden sind, so gilt für jedes dieser BHKW die höchste Einspeisevergütung. Das heißt, sie gelten jeweils als eine Anlage. Durch diese Gestaltungsmöglichkeit einer BGA in viele Satellitenanlagen läßt sich die degressive Staffelung der Einspeisevergütung unterlaufen. (Große Biogasanlage + mehrere Satelliten BHKW = höchste Einspeisevergütung). Wir fordern den erweiterten Anlagenbegriff, der sich auf die Fermenter und Nachgarer - also die eigentliche BGA - bezieht, und nicht auf die Anzahl der BHKW.

**9. Wir fordern: Alleinige Zuständigkeit der Landkreise als Genehmigungsbehörde und nicht die der Gewerbeaufsichtsämter für Biomasseanlagen.**

Für privilegierte BGA auf der einen Seite und größeren Anlagen in Gewerbe- oder Sondernutzungsgebieten auf der anderen Seite gibt es teilweise unterschiedliche Zuständigkeiten und Genehmigungskriterien bei den Genehmigungs- und Überwachungsbehörden. Da die Handhabung unterschiedlich ist, führt es teilweise zu einer Ungleichbehandlung zu Lasten von privilegierten bäuerlichen BGA. Für privilegierte BGA ist der Landkreis zuständig, dies fordern wir daher auch für alle anderen BGA.

**10. Wir fordern: Regelmässige Evaluierung des EEG und deren Anpassung, um Fehlsteuerungen rechtzeitig korrigieren zu können.**

Das gültige EEG 2008 hat zu gravierenden Fehlentwicklungen und Auswirkungen auf einige Gemeinden unseres Verbandsgebietes geführt. Im Gegensatz zur Einspeisevergütung bei Photovoltaik (PV), wo sogar zweimal während eines Jahres nachgesteuert wurde, wird beim Biogas nicht korrigierend eingegriffen. Kostet die Fehlentwicklung bei Photovoltaik lediglich Geld, so sind die Fehlentwicklungen bei Biogas wesentlich tiefgreifender, ändern sie doch unsere Agrarstruktur für mindestens 20 Jahre grundlegend und unumkehrbar. Sie beschleunigen den Strukturwandel in einigen Gemeinden gravierend. Immer dann, wenn das EEG zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber der Nahrungsmittelproduktion führt, muss umgehend rechtzeitig nachgesteuert werden.

Wir setzen uns für ein gesundes Verhältnis zwischen Nahrungsmittel- und Energieproduktion in unserer Region ein,

um die Vielfalt der Landwirtschaft, den Frieden im Berufsstand und die Akzeptanz in unseren Dörfern zu erhalten.  
**Die Landwirtschaft ist der wichtigste Wirtschaftsfaktor in der Mittelweser-Region. Sie ist aber wie kein anderer Wirtschaftssektor abhängig von der verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche, die nicht vermehrbar ist und ohnehin schon täglich weniger wird. Agribusiness bedeutet Land-Wirtschaft mit hoher Wertschöpfung aus Tieren, Pflanzen und Energiegewinnung.**  
**Das Landvolk Mittelweser setzt sich als schlagkräftige Interessenvertretung für die Belange seiner Mitglieder ein. Der Verband erarbeitet demokratisch in seinen Gremien Positionen und Forderungen, die gegenüber Politik und Öffentlichkeit thematisiert und vorangebracht werden.**

Nienburg/Syke, November 2010